

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1534/02
von Gunilla Carlsson (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Unternehmensbesteuerung in Estland

Estland ist darauf bedacht, seine Unternehmenskultur zu wahren. Teil dieser Unternehmenskultur sind die Bestimmungen über die Besteuerung von Unternehmen, denen zufolge in das Unternehmen eingebrachte finanzielle Mittel nicht besteuert werden. Diese Art der Unternehmensbesteuerung unterscheidet sich von anderen entsprechenden Systemen in der EU.

In wieweit ist die Kommission der Auffassung, dass sie diese Bestimmungen Estlands in Frage stellen kann, obwohl die Unternehmensbesteuerung nicht zum gemeinschaftlichen Besitzstand („acquis“) gehört?